



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/084/2022

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

27.09.2022

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Vergabe Eigenkontrollverordnung (Restbefahrung der örtlichen Kanäle)

III. Anlagen

Vergabevermerk EKVO

Zusammenstellung Firmen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

_____ HH-Stelle _____

Überplanmäßig

_____ HH-Stelle _____

Außerplanmäßig

_____ HH-Stelle _____

Deckungsvorschlag

_____ HH-Stelle _____

Verpf.ermächtigung

_____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhalts:

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung sind im Gemeindegebiet einige Kanalstrecken noch nicht mit der Kamera befahren worden. Die Erfassung aller Kanäle ist wichtig in Bezug auf Zustand und Hydraulik für künftige Sanierungen und für den AKP (Allgemeiner Kanalisationsplan).

Zudem ist es Vorschrift die Kanalstrecken alle 10 Jahre mittels Befahrung zu überprüfen und an das Landratsamt zu melden.

Das Ingenieurbüro Gansloser hat die fehlenden Strecken ermittelt und in einer beschränkten Ausschreibung am 10.08.2022 verschiedene Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden 7 Firmen angeschrieben. Die Submission fand am 08.09.2022 im Rathaus Sontheim an der Brenz statt.

Zur Submission gingen beim Bauamt 4 Angebote ein. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit durch das Ingenieurbüro Gansloser wurde das günstigste Angebot der Firma Hermann Wurz aus Leipheim als wertbar ermittelt. Der Angebotspreis liegt bei insgesamt 16.407,13,- Euro.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Restbefahrung der Gemeindekanäle an die Firma Hermann Wurz aus Leipheim zu vergeben.